

## Regelungen zur Lizenzverlängerung bei reiner Online-Fortbildung



Grundsätzlich gilt für WTB- bzw. RTB-Lizenzen sowie Zertifikate, dass **max. 50 % der erforderlichen Lerneinheiten online angerechnet werden können und 50 % der Fortbildungen in Präsenz nachgewiesen werden müssen**. Voraussetzung dabei ist es, dass diese Maßnahmen explizit zur Lizenzverlängerung ausgewiesen bzw. ausgeschrieben sind.

*(Die bis 31.12.2021 befristete angepassten DOSB-Richtlinien und Regelungen, dass 100 % der erforderlichen Lerneinheiten aufgrund der aktuellen Situation online erworben und angerechnet werden können, wurde zum 01.01.2022 wieder außer Kraft gesetzt.)*

DTB-Akademiezeugnisse werden in diesem Fall innerhalb der Gültigkeit vom Ablaufdatum gerechnet, **um zwei Jahre** bis zum 31.12. verlängert.

Lizenzen werden (wie bei reinen Präsenzveranstaltungen), innerhalb der Lizenzgültigkeit gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung, **um vier Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals** verlängert.

Weitere Informationen und Regelungen finden Sie im WTB-Lizenzwegweiser unter <https://wtb.de/bildung/bildungsangebote/lizenzen/1032-wtb-lizenzwegweiser-2026.html>

Anerkannte Onlinemaßnahmen (WTB/RTB Webinare) sind auf der WTB-Homepage unter [www.wtb.de](http://www.wtb.de) bzw. diesem [Link](#) chronologisch gelistet. Die jeweiligen Ausschreibungen beinhalten u.a. auch die Information, für welchen Lizenztyp (ÜL-C Breitensport, Tr-C Breitensport bzw. Leistungssport bzw. ÜL-B Sport in der Prävention) sie anerkannt sind.

Die WTB/RTB -Webinare werden jeweils mit 4 LE zur Zertifikats- bzw. Lizenzverlängerung angerechnet.

WTB Geschäftsstelle